

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 13.12.2016

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Neubesetzung von Gremien aufgrund des Ausscheidens von Frau Stadträtin Margit von Haaren****Beschlussantrag:**

1. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Verwaltungsausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Verwaltungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues ordentliches Mitglied der Fraktion Freie Wähler **Herr Ottmar Erath** wird.
2. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Technischen Ausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Technischen Ausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues persönliches stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler **Herr Ottmar Erath** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Wolfgang Hallabrin, 2. Ottmar Erath, 3. Ute Theurer, 4. Roland Nies
3. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Stadtwerkeausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Stadtwerkeausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler **Herr Ottmar Erath** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Werner Jessen, 2. Michael Egelhaaf, 3. Ottmar Erath, 4. Wolfgang Hallabrin
4. a) Der Gemeinderat stimmt der Neubildung des **Umlegungsausschusses** zu.
b) Der Gemeinderat stimmt im Wege der Einigung gemäß § 40 GemO der Neubesetzung des **Umlegungsausschusses** in der Weise zu, dass alle bisherigen Mitglieder und deren Stellvertreter wiederbestellt werden und neues stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler **Herr Ottmar Erath** wird.

tion Freie Wähler **Herr Ottmar Erath** wird. Die neue Reihenfolgen-Stellvertretung sieht wie folgt aus: 1. Werner Jessen, 2. Roland Nies, 3. Ottmar Erath, 4. Wolfgang Hallabrin

5. Neues persönliches stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler im **Beirat des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e.V.** wird **Herr Ottmar Erath**.
6. Neues persönliches stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler in der **Ehrenkommission** wird **Frau Ute Theurer**.
7. Neues ordentliches Mitglied der Fraktion Freie Wähler in der **Radwegekommission** wird **Herr Werner Jessen** (bisher persönliches stellvertretendes Mitglied). Neues persönliches stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler in der **Radwegekommission** wird **Frau Ute Theurer**.
8. Neues ordentliches Mitglied der Fraktion Freie Wähler in der **AG Royan** wird **Herr Ottmar Erath**.
9. Neues persönliches stellvertretendes Mitglied der Fraktion Freie Wähler in der Kommission **Runder Tisch Sichere und Saubere Stadt** wird **Herr Werner Jessen**.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Besonderer Hinweis:

keine

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Frau Margit von Haaren aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen sind verschiedene Gremien neu zu besetzen. Nach dem Besetzungsvorschlag der Fraktion Freie Wähler werden

- Herr Ottmar Erath die Sitze und Stellvertretungen in den Ausschüssen, im Beirat des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e. V. sowie in der AG Royan,
- Frau Ute Theurer die persönliche Stellvertretung in der Ehrenkommission, sowie
- Herr Werner Jessen die Sitze und Stellvertretungen in der Radwegekommission und der Kommission Runder Tisch Sichere und Saubere Stadt von Frau von Haaren übernehmen.

Für die beschließenden Ausschüsse (Verwaltungsausschuss, Technischer Ausschuss, Stadtwerkeausschuss und Umlegungsausschuss - Ziffern 1 bis 4) kann die Neubestellung von Mitgliedern bzw. Stellvertretern im Wege der Einigung nach § 40 Gemeindeordnung (GemO) vorgenommen werden.

Voraussetzung hierfür ist formell eine Einigung über die Neubildung des betreffenden Ausschusses bzw. Gremiums (Ziffer a des jeweiligen Beschlussantrages). Während für diesen Neubildungsbeschluss lediglich eine einfache Mehrheit erforderlich ist, muss die Beschlussfassung über die Neubesetzung der Mitglieder im Wege der Einigung einstimmig erfolgen (Ziffer b des jeweiligen Beschlussantrages).

Stimmt nur ein/e Stimmberechtigte/r dagegen oder enthält sich ein/e Stimmberechtigte/r der Stimme, ist eine Einigung nicht zustande gekommen. Sollte keine Einigung zustande kommen, kann eine Neubildung der beschließenden Ausschüsse nur nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an Wahlvorschläge erfolgen.

Die Neubesetzung des Beirats des Alten- und Pflegeheim der ev. Heimstiftung e.V., der Ehrenkommission sowie der Radwegekommission erfolgt nach den Grundsätzen der Wahl des § 37 Abs. 7 der GemO. Danach ist derjenige Bewerber gewählt, der im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht.

Da es sich bei der AG Royan und der Kommission Runder Tisch Sichere und Saubere Stadt nicht um „Sonstige Beiräte“ nach dem Kommunalwahlrecht, für die Vertreter/innen zu wählen wären, handelt, ist bei der Neubesetzung dieser Gremien dem Besetzungsvorschlag der Fraktion Freie Wähler zu folgen.

Markus Beilharz